

Inhaltsverzeichnis

1. Lobbyregister (Überblick)	
2. Verbändeliste	
3. Lobbyregister EU	
4. Lobbyregister USA	

Lobbyregister (Überblick)

Unter einem **Lobbyregister** versteht man eine für die Öffentlichkeit einsehbare Datenbank, in welcher Lobbyarbeit betreibende Akteure Informationen über ihre Arbeit veröffentlichen müssen. Diese Informationen beinhalten beispielsweise die Identität des Akteurs, seine Ziele und Auftraggeber sowie die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Inhaltsverzeichnis

1 Lobbyregister in Deutschland	2
2 Lobbyregister auf EU-Ebene	2
3 Lobbyregister in den USA	3
4 Lobbyregister in anderen Ländern	3
4.1 Großbritannien	3
4.2 Irland	3
4.3 Litauen	3
4.4 Niederlande	4
4.5 Österreich	4
4.6 Polen	4
4.7 Ungarn	4
5 weiterführende Informationen	4
6 Einzelnachweise	5

Lobbyregister in Deutschland

In Deutschland gibt es bisher kein Lobbyregister. Die seit 1972 bestehende [Öffentliche Liste über die beim Bundestag registrierten Verbände und deren Vertreter](#) wird zwar manchmal fälschlicherweise als Lobbyregister bezeichnet. Allerdings sind in ihr nur Verbände, aber keine Unternehmen, Lobbyagenturen und Lobbykanzleien erfasst. Sie enthält weder Informationen über Budgets, Kunden oder bearbeitete Themen noch die Namen der tätigen Lobbyisten. Zudem ist die Liste freiwillig. Somit kann sie nicht als Lobbyregister bezeichnet werden, da ein Großteil der Lobbyisten und die zentralen Informationen über die Lobbyarbeit fehlen. Ob es in Deutschland in naher Zukunft ein umfassendes Lobbyregister geben wird, bleibt abzuwarten. Die Positionen der im Bundestag vertretenen Parteien zur Einführung eines Registers finden sich bei den jeweiligen Artikeln über die Parteien.

Lobbyregister auf EU-Ebene

→ Hauptartikel: [Lobbyregister EU](#)

Auf EU-Ebene gibt es momentan zwei Listen, die als Lobbyregister bezeichnet werden können. Zum einen ist das die [Liste der beim Europäischen Parlament akkreditierten Interessenvertreter](#). Diese Liste enthält allerdings lediglich die Namen der akkreditierten Lobbyisten und die von ihnen vertretenen Organisationen. Der Transparenzgewinn ist dadurch nur minimal. Weiter geht das 2008 eingerichtete [Register der](#)

Interessenvertreter der EU-Kommission. Das Register stellt zwar einen guten Ansatz dar. Die Registrierung im Register auf freiwilliger Basis und die unzureichenden Möglichkeiten der Überprüfung und Sanktionierung von Falschangaben, signalisieren hingegen einen deutlichen Nachbesserungsbedarf. Momentan sind 3.924 Lobbyorganisationen und Unternehmen (Stand: 16.05.2011) registriert, was nur einem Bruchteil der Lobbyakteure in Brüssel entsprechen dürfte. Einzelne Lobbyisten werden in diesem Register bisher nicht erfasst.

Lobbyregister in den USA

→ *Hauptartikel:* [Lobbyregister USA](#)

Im Gegensatz zu Deutschland und zur EU hat die transparentere Gestaltung des Lobbyismus in den USA eine weit längere Geschichte. Außerdem gibt es dort ein umfassendes Lobbyregister. Die ersten Versuche den Lobbyismus in den USA auf der Bundesebene zu beschränken reichen bis ins Jahr 1876 zurück. Die ersten umfassenden und systematischen Gesetze wurden 1938 ('Foreign Agents Registration Act of 1938') und 1946 ('The Federal Regulation of Lobbying Act of 1946') verabschiedet. Auf Grund ungenauer Definition und zahlreicher Schlupflöcher wurden die Gesetze schnell reformbedürftig. Nach zahlreichen fehlgeschlagenen Versuchen einer Neugestaltung wurde der 'Lobbying Disclosure Act of 1995' (LDA) verabschiedet der zum 1. Januar 1996 in Kraft trat. Er wurde 2007 durch den Honest Leadership and Open Government Act of 2007 ergänzt, welcher einige Bestimmungen des LDA präzisiert und die drohenden Strafen deutlich verschärft hat. Für eine breite Öffentlichkeit aufbereitet und in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt werden die Daten vom [Center for Responsive Politics](#).

Lobbyregister in anderen Ländern

Großbritannien

In Großbritannien gibt es seit Februar 2011 ein neues freiwilliges Lobbyregister des *UK Public Affairs Councils* ^[1] Allerdings ist das Register sehr lückenhaft. Nach Angaben der britischen NGO *Alliance for Lobbying Transparency* sind etwa 90% der britischen Lobbyisten nicht in dem Register eingetragen. ^[2] Premierminister Cameron sprach sich dafür aus, ein verpflichtendes Register in der Zukunft einzuführen.

Irland

In Irland wurden Mitte Juni erste Eckpunkte zu einem Entwurf eines Lobbyregisters bekannt, das Lobby-Agenturen, Unternehmen und Interessenvereinigungen erfassen soll.

Litauen

Als eines der ersten osteuropäischen Länder, trat in Litauen 2001 das erste Gesetz zur Lobbyregulierung in Kraft. 2003 wurden ein paar kleinere Änderungen vorgenommen. Im Wesentlichen änderte sich jedoch nichts an dem bestehenden Gesetz. In Litauen gilt eine Registrierungspflicht für alle Lobbyisten. Das Lobbying-Gesetz bezieht sich jedoch allein auf parlamentarische Einflussnahme. Die Ethik-Kommission ist die verantwortliche Instanz, die das Register führt. Im Register müssen, im Gegensatz zu Ländern wie Ungarn oder Polen, Finanzangaben gemacht werden. Das Litauische Gesetz sieht außerdem eine einjährige Karenzzeit für Politiker vor, die Lobby-Aktivitäten nachgehen wollen. Trotz der Regulierung führte diese bis jetzt nur begrenzt zu einem Eintrag ins Lobbyisten-Register (Piasecka 2005). ^[3]

Niederlande

In den Niederlanden gibt es noch kein Lobbyregister. Im Juni 2011 brachte die sozial-demokratische PvdA einen ersten Vorschlag zur Einführung eines Lobbyregisters in der Zweiten Kammer der Generalstaaten ein. ^[4]

Österreich

Ende Juni 2011 beschloss die österreichische Regierung ein Lobbyregister, das zur Eintragung verpflichtet und Lobbyisten in vier Kategorien unterteilt: Lobby-Agenturen, Unternehmen, Interessenverbände und gesetzliche Kammern. Je nach Kategorie gelten unterschiedliche Anforderungen zur Offenlegung. So müssen die auf Lobbying spezialisierten Agenturen unter anderem auch ihre einzelnen Aufträge, deren finanziellen Umfang und Ziel angeben. Hingegen müssen Unternehmen, neben den Namen ihrer Lobbyisten, nur angeben, ob die für Lobbytätigkeiten aufgewendete Summe 100.000 Euro im Jahr übersteigt oder nicht. Bei Verstößen gegen das Register können Strafen bis zu 60.000 Euro verhängt werden und in schweren Fällen die Streichung aus dem Register veranlasst werden.

Polen

Das Polnische Lobbyregister wurde 2006 eingeführt. Für Berufslobbyisten ist die Eintragung verbindlich. Geführt wird das Register vom Polnischen Innenministerium. Lobbyisten müssen darin Angaben zu ihrer Person und ihrem Auftraggeber vermerken. Laut Chari et al. gehört Polen, was sein Lobbyismus-Gesetz betrifft, neben Deutschland zu den wenig regulierten Ländern (Chari et al 2010: 154). ^[5] Es werden weder Angaben zu den Ausgaben noch zum Gehalt des Lobbyisten verlangt. Eine Karenzzeit für Politiker, die in die Lobbyismus-Branche wechseln möchten, ist ebenfalls nicht vorgesehen. In der Praxis haben sich bis jetzt nur ein Bruchteil der aktiven Lobbyisten registriert.

Ungarn

In Ungarn wurde die Lobbyregulierung 2006 erstmals gesetzlich verabschiedet. 2010 kam es zu einigen Änderungen, was die Teilnahme von Lobbyisten am Gesetzgebungsprozess betrifft. Grundsätzlich ist die Registrierung im Lobbyregister nur für Berufslobbyisten verpflichtend. In Ungarn müssen keine Finanzangaben im Lobbyregister gemacht werden. Eine Karenzzeit für Politiker ist nicht vorgesehen. Für das Lobbyregister ist das Zentralbüro für Recht die verantwortliche Institution. Bis jetzt sind weniger als die Hälfte aller Lobbyisten registriert (Chatterjee 2007). ^[6]

weiterführende Informationen

- [Öffentliche Liste über die beim Bundestag registrierten Verbände und deren Vertreter](#)
- [Center for Responsive Politics](#)
- regulatelobbying.com

Vorlage:Spenden

Einzelnachweise

1. ↑ [UK Public Affairs Council](#) Abgerufen am 29. Juni 2011
2. ↑ [Up to 90% of lobbyists shun new transparency register](#) Alliance for Lobbying Transparency, vom 1. März 2011. Abgerufen am 12. Juli 2011.
3. ↑ <http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=47&nit=371&year=2005> Piasecka, A. 2005 „Country Report: Lithuania: 2005“, Washington,DC: Freedom House, abgerufen am 17.7.2011
4. ↑ [PvdA: publiek register voor Haagse lobbyisten](#) Aus: De Telegraaf. Abgerufen am 12. Juli 2011
5. ↑ Chari, R., J. Hogan and G. Murphy. 2010. Regulating Lobbying: a Global Comparison. Manchester: Manchester University Press.
6. ↑ [spectrezine.org](#) Chatterjee, P. 2007. 'Sunshine Laws to Track European Lobbyists', Spectrezine, 7. November, abgerufen am 18.7.2011

Lobbyregister (Überblick)

Unter einem **Lobbyregister** versteht man eine für die Öffentlichkeit einsehbare Datenbank, in welcher Lobbyarbeit betreibende Akteure Informationen über ihre Arbeit veröffentlichen müssen. Diese Informationen beinhalten beispielsweise die Identität des Akteurs, seine Ziele und Auftraggeber sowie die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Inhaltsverzeichnis

1 Lobbyregister in Deutschland	5
2 Lobbyregister auf EU-Ebene	6
3 Lobbyregister in den USA	6
4 Lobbyregister in anderen Ländern	6
4.1 Großbritannien	6
4.2 Irland	7
4.3 Litauen	7
4.4 Niederlande	7
4.5 Österreich	7
4.6 Polen	7
4.7 Ungarn	8
5 weiterführende Informationen	8
6 Einzelnachweise	8

Lobbyregister in Deutschland

In Deutschland gibt es bisher kein Lobbyregister. Die seit 1972 bestehende [Öffentliche Liste über die beim Bundestag registrierten Verbände und deren Vertreter](#) wird zwar manchmal fälschlicherweise als Lobbyregister bezeichnet. Allerdings sind in ihr nur Verbände, aber keine Unternehmen, Lobbyagenturen

und Lobbykanzleien erfasst. Sie enthält weder Informationen über Budgets, Kunden oder bearbeitete Themen noch die Namen der tätigen Lobbyisten. Zudem ist die Liste freiwillig. Somit kann sie nicht als Lobbyregister bezeichnet werden, da ein Großteil der Lobbyisten und die zentralen Informationen über die Lobbyarbeit fehlen. Ob es in Deutschland in naher Zukunft ein umfassendes Lobbyregister geben wird, bleibt abzuwarten. Die Positionen der im Bundestag vertretenen Parteien zur Einführung eines Registers finden sich bei den jeweiligen Artikeln über die Parteien.

Lobbyregister auf EU-Ebene

→ Hauptartikel: [Lobbyregister EU](#)

Auf EU-Ebene gibt es momentan zwei Listen, die als Lobbyregister bezeichnet werden können. Zum einen ist das die [Liste der beim Europäischen Parlament akkreditierten Interessenvertreter](#). Diese Liste enthält allerdings lediglich die Namen der akkreditierten Lobbyisten und die von ihnen vertretenen Organisationen. Der Transparenzgewinn ist dadurch nur minimal. Weiter geht das 2008 eingerichtete [Register der Interessenvertreter](#) der EU-Kommission. Das Register stellt zwar einen guten Ansatz dar. Die Registrierung im Register auf freiwilliger Basis und die unzureichenden Möglichkeiten der Überprüfung und Sanktionierung von Falschangaben, signalisieren hingegen einen deutlichen Nachbesserungsbedarf. Momentan sind 3.924 Lobbyorganisationen und Unternehmen (Stand: 16.05.2011) registriert, was nur einem Bruchteil der Lobbyakteure in Brüssel entsprechen dürfte. Einzelne Lobbyisten werden in diesem Register bisher nicht erfasst.

Lobbyregister in den USA

→ Hauptartikel: [Lobbyregister USA](#)

Im Gegensatz zu Deutschland und zur EU hat die transparentere Gestaltung des Lobbyismus in den USA eine weit längere Geschichte. Außerdem gibt es dort ein umfassendes Lobbyregister. Die ersten Versuche den Lobbyismus in den USA auf der Bundesebene zu beschränken reichen bis ins Jahr 1876 zurück. Die ersten umfassenden und systematischen Gesetze wurden 1938 ('Foreign Agents Registration Act of 1938') und 1946 ('The Federal Regulation of Lobbying Act of 1946') verabschiedet. Auf Grund ungenauer Definition und zahlreicher Schlupflöcher wurden die Gesetze schnell reformbedürftig. Nach zahlreichen fehlgeschlagenen Versuchen einer Neugestaltung wurde der 'Lobbying Disclosure Act of 1995' (LDA) verabschiedet der zum 1. Januar 1996 in Kraft trat. Er wurde 2007 durch den Honest Leadership and Open Government Act of 2007 ergänzt, welcher einige Bestimmungen des LDA präzisiert und die drohenden Strafen deutlich verschärft hat. Für eine breite Öffentlichkeit aufbereitet und in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt werden die Daten vom [Center for Responsive Politics](#).

Lobbyregister in anderen Ländern

Großbritannien

In Großbritannien gibt es seit Februar 2011 ein neues freiwilliges Lobbyregister des *UK Public Affairs Councils* ^[1] Allerdings ist das Register sehr lückenhaft. Nach Angaben der britischen NGO *Alliance for Lobbying Transparency* sind etwa 90% der britischen Lobbyisten nicht in dem Register eingetragen. ^[2] Premierminister Cameron sprach sich dafür aus, ein verpflichtendes Register in der Zukunft einzuführen.

Irland

In Irland wurden Mitte Juni erste Eckpunkte zu einem Entwurf eines Lobbyregisters bekannt, das Lobby-Agenturen, Unternehmen und Interessenvereinigungen erfassen soll.

Litauen

Als eines der ersten osteuropäischen Länder, trat in Litauen 2001 das erste Gesetz zur Lobbyregulierung in Kraft. 2003 wurden ein paar kleinere Änderungen vorgenommen. Im Wesentlichen änderte sich jedoch nichts an dem bestehenden Gesetz. In Litauen gilt eine Registrierungspflicht für alle Lobbyisten. Das Lobbying-Gesetz bezieht sich jedoch allein auf parlamentarische Einflussnahme. Die Ethik-Kommission ist die verantwortliche Instanz, die das Register führt. Im Register müssen, im Gegensatz zu Ländern wie Ungarn oder Polen, Finanzangaben gemacht werden. Das Litauische Gesetz sieht außerdem eine einjährige Karenzzeit für Politiker vor, die Lobby-Aktivitäten nachgehen wollen. Trotz der Regulierung führte diese bis jetzt nur begrenzt zu einem Eintrag ins Lobbyisten-Register (Piasecka 2005).^[3]

Niederlande

In den Niederlanden gibt es noch kein Lobbyregister. Im Juni 2011 brachte die sozial-demokratische PvdA einen ersten Vorschlag zur Einführung eines Lobbyregisters in der Zweiten Kammer der Generalstaaten ein.^[4]

Österreich

Ende Juni 2011 beschloss die österreichische Regierung ein Lobbyregister, das zur Eintragung verpflichtet und Lobbyisten in vier Kategorien unterteilt: Lobby-Agenturen, Unternehmen, Interessenverbände und gesetzliche Kammern. Je nach Kategorie gelten unterschiedliche Anforderungen zur Offenlegung. So müssen die auf Lobbying spezialisierten Agenturen unter anderem auch ihre einzelnen Aufträge, deren finanziellen Umfang und Ziel angeben. Hingegen müssen Unternehmen, neben den Namen ihrer Lobbyisten, nur angeben, ob die für Lobbytätigkeiten aufgewendete Summe 100.000 Euro im Jahr übersteigt oder nicht. Bei Verstößen gegen das Register können Strafen bis zu 60.000 Euro verhängt werden und in schweren Fällen die Streichung aus dem Register veranlasst werden.

Polen

Das Polnische Lobbyregister wurde 2006 eingeführt. Für Berufslobbyisten ist die Eintragung verbindlich. Geführt wird das Register vom Polnischen Innenministerium. Lobbyisten müssen darin Angaben zu ihrer Person und ihrem Auftraggeber vermerken. Laut Chari et al. gehört Polen, was sein Lobbyismus-Gesetz betrifft, neben Deutschland zu den wenig regulierten Ländern (Chari et al 2010: 154).^[5] Es werden weder Angaben zu den Ausgaben noch zum Gehalt des Lobbyisten verlangt. Eine Karenzzeit für Politiker, die in die Lobbyismus-Branche wechseln möchten, ist ebenfalls nicht vorgesehen. In der Praxis haben sich bis jetzt nur ein Bruchteil der aktiven Lobbyisten registriert.

Ungarn

In Ungarn wurde die Lobbyregulierung 2006 erstmals gesetzlich verabschiedet. 2010 kam es zu einigen Änderungen, was die Teilnahme von Lobbyisten am Gesetzgebungsprozess betrifft. Grundsätzlich ist die Registrierung im Lobbyregister nur für Berufslobbyisten verpflichtend. In Ungarn müssen keine Finanzangaben im Lobbyregister gemacht werden. Eine Karenzzeit für Politiker ist nicht vorgesehen. Für das Lobbyregister ist das Zentralbüro für Recht die verantwortliche Institution. Bis jetzt sind weniger als die Hälfte aller Lobbyisten registriert (Chatterjee 2007).^[6]

weiterführende Informationen

- [Öffentliche Liste über die beim Bundestag registrierten Verbände und deren Vertreter](#)
- [Center for Responsive Politics](#)
- [regulatelobbying.com](#)

Vorlage:Spenden

Einzelnachweise

1. ↑ [UK Public Affairs Council](#) Abgerufen am 29. Juni 2011
2. ↑ [Up to 90% of lobbyists shun new transparency register](#) Alliance for Lobbying Transparency, vom 1. März 2011. Abgerufen am 12. Juli 2011.
3. ↑ <http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=47&nit=371&year=2005> Piasecka, A. 2005 „Country Report: Lithuania: 2005“, Washington,DC: Freedom House, abgerufen am 17.7.2011
4. ↑ [PvdA: publiek register voor Haagse lobbyisten](#) Aus: De Telegraaf. Abgerufen am 12. Juli 2011
5. ↑ Chari, R., J. Hogan and G. Murphy. 2010. Regulating Lobbying: a Global Comparison. Manchester: Manchester University Press.
6. ↑ [spectrezine.org](#) Chatterjee, P. 2007. 'Sunshine Laws to Track European Lobbyists', Spectrezine, 7. November, abgerufen am 18.7.2011

Lobbyregister (Überblick)

Unter einem **Lobbyregister** versteht man eine für die Öffentlichkeit einsehbare Datenbank, in welcher Lobbyarbeit betreibende Akteure Informationen über ihre Arbeit veröffentlichen müssen. Diese Informationen beinhalten beispielsweise die Identität des Akteurs, seine Ziele und Auftraggeber sowie die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Inhaltsverzeichnis

1 Lobbyregister in Deutschland	9
2 Lobbyregister auf EU-Ebene	9
3 Lobbyregister in den USA	9
4 Lobbyregister in anderen Ländern	10
4.1 Großbritannien	10
4.2 Irland	10
4.3 Litauen	10

4.4 Niederlande	10
4.5 Österreich	10
4.6 Polen	11
4.7 Ungarn	11
5 weiterführende Informationen	11
6 Einzelnachweise	11

Lobbyregister in Deutschland

In Deutschland gibt es bisher kein Lobbyregister. Die seit 1972 bestehende [Öffentliche Liste über die beim Bundestag registrierten Verbände und deren Vertreter](#) wird zwar manchmal fälschlicherweise als Lobbyregister bezeichnet. Allerdings sind in ihr nur Verbände, aber keine Unternehmen, Lobbyagenturen und Lobbykanzleien erfasst. Sie enthält weder Informationen über Budgets, Kunden oder bearbeitete Themen noch die Namen der tätigen Lobbyisten. Zudem ist die Liste freiwillig. Somit kann sie nicht als Lobbyregister bezeichnet werden, da ein Großteil der Lobbyisten und die zentralen Informationen über die Lobbyarbeit fehlen. Ob es in Deutschland in naher Zukunft ein umfassendes Lobbyregister geben wird, bleibt abzuwarten. Die Positionen der im Bundestag vertretenen Parteien zur Einführung eines Registers finden sich bei den jeweiligen Artikeln über die Parteien.

Lobbyregister auf EU-Ebene

→ *Hauptartikel:* [Lobbyregister EU](#)

Auf EU-Ebene gibt es momentan zwei Listen, die als Lobbyregister bezeichnet werden können. Zum einen ist das die [Liste der beim Europäischen Parlament akkreditierten Interessenvertreter](#). Diese Liste enthält allerdings lediglich die Namen der akkreditierten Lobbyisten und die von ihnen vertretenen Organisationen. Der Transparenzgewinn ist dadurch nur minimal. Weiter geht das 2008 eingerichtete [Register der Interessenvertreter](#) der EU-Kommission. Das Register stellt zwar einen guten Ansatz dar. Die Registrierung im Register auf freiwilliger Basis und die unzureichenden Möglichkeiten der Überprüfung und Sanktionierung von Falschangaben, signalisieren hingegen einen deutlichen Nachbesserungsbedarf. Momentan sind 3.924 Lobbyorganisationen und Unternehmen (Stand: 16.05.2011) registriert, was nur einem Bruchteil der Lobbyakteure in Brüssel entsprechen dürfte. Einzelne Lobbyisten werden in diesem Register bisher nicht erfasst.

Lobbyregister in den USA

→ *Hauptartikel:* [Lobbyregister USA](#)

Im Gegensatz zu Deutschland und zur EU hat die transparentere Gestaltung des Lobbyismus in den USA eine weit längere Geschichte. Außerdem gibt es dort ein umfassendes Lobbyregister. Die ersten Versuche den Lobbyismus in den USA auf der Bundesebene zu beschränken reichen bis ins Jahr 1876 zurück. Die ersten umfassenden und systematischen Gesetze wurden 1938 ('Foreign Agents Registration Act of 1938') und 1946 ('The Federal Regulation of Lobbying Act of 1946') verabschiedet. Auf Grund ungenauer Definition und

zahlreicher Schlupflöcher wurden die Gesetze schnell reformbedürftig. Nach zahlreichen fehlgeschlagenen Versuchen einer Neugestaltung wurde der 'Lobbying Disclosure Act of 1995' (LDA) verabschiedet der zum 1. Januar 1996 in Kraft trat. Er wurde 2007 durch den Honest Leadership and Open Government Act of 2007 ergänzt, welcher einige Bestimmungen des LDA präzisiert und die drohenden Strafen deutlich verschärft hat. Für eine breite Öffentlichkeit aufbereitet und in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt werden die Daten vom [Center for Responsive Politics](#).

Lobbyregister in anderen Ländern

Großbritannien

In Großbritannien gibt es seit Februar 2011 ein neues freiwilliges Lobbyregister des *UK Public Affairs Councils* ^[1] Allerdings ist das Register sehr lückenhaft. Nach Angaben der britischen NGO *Alliance for Lobbying Transparency* sind etwa 90% der britischen Lobbyisten nicht in dem Register eingetragen. ^[2] Premierminister Cameron sprach sich dafür aus, ein verpflichtendes Register in der Zukunft einzuführen.

Irland

In Irland wurden Mitte Juni erste Eckpunkte zu einem Entwurf eines Lobbyregisters bekannt, das Lobby-Agenturen, Unternehmen und Interessenvereinigungen erfassen soll.

Litauen

Als eines der ersten osteuropäischen Länder, trat in Litauen 2001 das erste Gesetz zur Lobbyregulierung in Kraft. 2003 wurden ein paar kleinere Änderungen vorgenommen. Im Wesentlichen änderte sich jedoch nichts an dem bestehenden Gesetz. In Litauen gilt eine Registrierungspflicht für alle Lobbyisten. Das Lobbying-Gesetz bezieht sich jedoch allein auf parlamentarische Einflussnahme. Die Ethik-Kommission ist die verantwortliche Instanz, die das Register führt. Im Register müssen, im Gegensatz zu Ländern wie Ungarn oder Polen, Finanzangaben gemacht werden. Das Litauische Gesetz sieht außerdem eine einjährige Karenzzeit für Politiker vor, die Lobby-Aktivitäten nachgehen wollen. Trotz der Regulierung führte diese bis jetzt nur begrenzt zu einem Eintrag ins Lobbyisten-Register (Piasecka 2005). ^[3]

Niederlande

In den Niederlanden gibt es noch kein Lobbyregister. Im Juni 2011 brachte die sozial-demokratische PvdA einen ersten Vorschlag zur Einführung eines Lobbyregisters in der Zweiten Kammer der Generalstaaten ein. ^[4]

Österreich

Ende Juni 2011 beschloss die österreichische Regierung ein Lobbyregister, das zur Eintragung verpflichtet und Lobbyisten in vier Kategorien unterteilt: Lobby-Agenturen, Unternehmen, Interessenverbände und gesetzliche Kammern. Je nach Kategorie gelten unterschiedliche Anforderungen zur Offenlegung. So müssen

die auf Lobbying spezialisierten Agenturen unter anderem auch ihre einzelnen Aufträge, deren finanziellen Umfang und Ziel angeben. Hingegen müssen Unternehmen, neben den Namen ihrer Lobbyisten, nur angeben, ob die für Lobbytätigkeiten aufgewendete Summe 100.000 Euro im Jahr übersteigt oder nicht. Bei Verstößen gegen das Register können Strafen bis zu 60.000 Euro verhängt werden und in schweren Fällen die Streichung aus dem Register veranlasst werden.

Polen

Das Polnische Lobbyregister wurde 2006 eingeführt. Für Berufslobbyisten ist die Eintragung verbindlich. Geführt wird das Register vom Polnischen Innenministerium. Lobbyisten müssen darin Angaben zu ihrer Person und ihrem Auftraggeber vermerken. Laut Chari et al. gehört Polen, was sein Lobbyismus-Gesetz betrifft, neben Deutschland zu den wenig regulierten Ländern (Chari et al 2010: 154).^[5] Es werden weder Angaben zu den Ausgaben noch zum Gehalt des Lobbyisten verlangt. Eine Karenzzeit für Politiker, die in die Lobbyismus-Branche wechseln möchten, ist ebenfalls nicht vorgesehen. In der Praxis haben sich bis jetzt nur ein Bruchteil der aktiven Lobbyisten registriert.

Ungarn

In Ungarn wurde die Lobbyregulierung 2006 erstmals gesetzlich verabschiedet. 2010 kam es zu einigen Änderungen, was die Teilnahme von Lobbyisten am Gesetzgebungsprozess betrifft. Grundsätzlich ist die Registrierung im Lobbyregister nur für Berufslobbyisten verpflichtend. In Ungarn müssen keine Finanzangaben im Lobbyregister gemacht werden. Eine Karenzzeit für Politiker ist nicht vorgesehen. Für das Lobbyregister ist das Zentralbüro für Recht die verantwortliche Institution. Bis jetzt sind weniger als die Hälfte aller Lobbyisten registriert (Chatterjee 2007).^[6]

weiterführende Informationen

- [Öffentliche Liste über die beim Bundestag registrierten Verbände und deren Vertreter](#)
- [Center for Responsive Politics](#)
- regulatelobbying.com

Vorlage:Spenden

Einzelnachweise

1. ↑ [UK Public Affairs Council](#) Abgerufen am 29. Juni 2011
2. ↑ [Up to 90% of lobbyists shun new transparency register](#) Alliance for Lobbying Transparency, vom 1. März 2011. Abgerufen am 12. Juli 2011.
3. ↑ <http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=47&nit=371&year=2005> Piasecka, A. 2005 „Country Report: Lithuania: 2005“, Washington,DC: Freedom House, abgerufen am 17.7.2011
4. ↑ [PvdA: publiek register voor Haagse lobbyisten](#) Aus: De Telegraaf. Abgerufen am 12. Juli 2011
5. ↑ Chari, R., J. Hogan and G. Murphy. 2010. Regulating Lobbying: a Global Comparison. Manchester: Manchester University Press.
6. ↑ spectrezine.org Chatterjee, P. 2007. 'Sunshine Laws to Track European Lobbyists', Spectrezine, 7. November, abgerufen am 18.7.2011

Lobbyregister (Überblick)

Unter einem **Lobbyregister** versteht man eine für die Öffentlichkeit einsehbare Datenbank, in welcher Lobbyarbeit betreibende Akteure Informationen über ihre Arbeit veröffentlichen müssen. Diese Informationen beinhalten beispielsweise die Identität des Akteurs, seine Ziele und Auftraggeber sowie die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Inhaltsverzeichnis

1 Lobbyregister in Deutschland	12
2 Lobbyregister auf EU-Ebene	12
3 Lobbyregister in den USA	13
4 Lobbyregister in anderen Ländern	13
4.1 Großbritannien	13
4.2 Irland	13
4.3 Litauen	13
4.4 Niederlande	14
4.5 Österreich	14
4.6 Polen	14
4.7 Ungarn	14
5 weiterführende Informationen	14
6 Einzelnachweise	15

Lobbyregister in Deutschland

In Deutschland gibt es bisher kein Lobbyregister. Die seit 1972 bestehende [Öffentliche Liste über die beim Bundestag registrierten Verbände und deren Vertreter](#) wird zwar manchmal fälschlicherweise als Lobbyregister bezeichnet. Allerdings sind in ihr nur Verbände, aber keine Unternehmen, Lobbyagenturen und Lobbykanzleien erfasst. Sie enthält weder Informationen über Budgets, Kunden oder bearbeitete Themen noch die Namen der tätigen Lobbyisten. Zudem ist die Liste freiwillig. Somit kann sie nicht als Lobbyregister bezeichnet werden, da ein Großteil der Lobbyisten und die zentralen Informationen über die Lobbyarbeit fehlen. Ob es in Deutschland in naher Zukunft ein umfassendes Lobbyregister geben wird, bleibt abzuwarten. Die Positionen der im Bundestag vertretenen Parteien zur Einführung eines Registers finden sich bei den jeweiligen Artikeln über die Parteien.

Lobbyregister auf EU-Ebene

→ Hauptartikel: [Lobbyregister EU](#)

Auf EU-Ebene gibt es momentan zwei Listen, die als Lobbyregister bezeichnet werden können. Zum einen ist das die [Liste der beim Europäischen Parlament akkreditierten Interessenvertreter](#). Diese Liste enthält allerdings lediglich die Namen der akkreditierten Lobbyisten und die von ihnen vertretenen Organisationen. Der Transparenzgewinn ist dadurch nur minimal. Weiter geht das 2008 eingerichtete [Register der](#)

[Interessenvertreter](#) der EU-Kommission. Das Register stellt zwar einen guten Ansatz dar. Die Registrierung im Register auf freiwilliger Basis und die unzureichenden Möglichkeiten der Überprüfung und Sanktionierung von Falschangaben, signalisieren hingegen einen deutlichen Nachbesserungsbedarf. Momentan sind 3.924 Lobbyorganisationen und Unternehmen (Stand: 16.05.2011) registriert, was nur einem Bruchteil der Lobbyakteure in Brüssel entsprechen dürfte. Einzelne Lobbyisten werden in diesem Register bisher nicht erfasst.

Lobbyregister in den USA

→ Hauptartikel: [Lobbyregister USA](#)

Im Gegensatz zu Deutschland und zur EU hat die transparentere Gestaltung des Lobbyismus in den USA eine weit längere Geschichte. Außerdem gibt es dort ein umfassendes Lobbyregister. Die ersten Versuche den Lobbyismus in den USA auf der Bundesebene zu beschränken reichen bis ins Jahr 1876 zurück. Die ersten umfassenden und systematischen Gesetze wurden 1938 ('Foreign Agents Registration Act of 1938') und 1946 ('The Federal Regulation of Lobbying Act of 1946') verabschiedet. Auf Grund ungenauer Definition und zahlreicher Schlupflöcher wurden die Gesetze schnell reformbedürftig. Nach zahlreichen fehlgeschlagenen Versuchen einer Neugestaltung wurde der 'Lobbying Disclosure Act of 1995' (LDA) verabschiedet der zum 1. Januar 1996 in Kraft trat. Er wurde 2007 durch den Honest Leadership and Open Government Act of 2007 ergänzt, welcher einige Bestimmungen des LDA präzisiert und die drohenden Strafen deutlich verschärft hat. Für eine breite Öffentlichkeit aufbereitet und in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt werden die Daten vom [Center for Responsive Politics](#).

Lobbyregister in anderen Ländern

Großbritannien

In Großbritannien gibt es seit Februar 2011 ein neues freiwilliges Lobbyregister des *UK Public Affairs Councils* ^[1] Allerdings ist das Register sehr lückenhaft. Nach Angaben der britischen NGO *Alliance for Lobbying Transparency* sind etwa 90% der britischen Lobbyisten nicht in dem Register eingetragen. ^[2] Premierminister Cameron sprach sich dafür aus, ein verpflichtendes Register in der Zukunft einzuführen.

Irland

In Irland wurden Mitte Juni erste Eckpunkte zu einem Entwurf eines Lobbyregisters bekannt, das Lobby-Agenturen, Unternehmen und Interessenvereinigungen erfassen soll.

Litauen

Als eines der ersten osteuropäischen Länder, trat in Litauen 2001 das erste Gesetz zur Lobbyregulierung in Kraft. 2003 wurden ein paar kleinere Änderungen vorgenommen. Im Wesentlichen änderte sich jedoch nichts an dem bestehenden Gesetz. In Litauen gilt eine Registrierungspflicht für alle Lobbyisten. Das Lobbying-Gesetz bezieht sich jedoch allein auf parlamentarische Einflussnahme. Die Ethik-Kommission ist die verantwortliche Instanz, die das Register führt. Im Register müssen, im Gegensatz zu Ländern wie Ungarn oder Polen, Finanzangaben gemacht werden. Das Litauische Gesetz sieht außerdem eine einjährige Karenzzeit für Politiker vor, die Lobby-Aktivitäten nachgehen wollen. Trotz der Regulierung führte diese bis jetzt nur begrenzt zu einem Eintrag ins Lobbyisten-Register (Piasecka 2005). ^[3]

Niederlande

In den Niederlanden gibt es noch kein Lobbyregister. Im Juni 2011 brachte die sozial-demokratische PvdA einen ersten Vorschlag zur Einführung eines Lobbyregisters in der Zweiten Kammer der Generalstaaten ein. ^[4]

Österreich

Ende Juni 2011 beschloss die österreichische Regierung ein Lobbyregister, das zur Eintragung verpflichtet und Lobbyisten in vier Kategorien unterteilt: Lobby-Agenturen, Unternehmen, Interessenverbände und gesetzliche Kammern. Je nach Kategorie gelten unterschiedliche Anforderungen zur Offenlegung. So müssen die auf Lobbying spezialisierten Agenturen unter anderem auch ihre einzelnen Aufträge, deren finanziellen Umfang und Ziel angeben. Hingegen müssen Unternehmen, neben den Namen ihrer Lobbyisten, nur angeben, ob die für Lobbytätigkeiten aufgewendete Summe 100.000 Euro im Jahr übersteigt oder nicht. Bei Verstößen gegen das Register können Strafen bis zu 60.000 Euro verhängt werden und in schweren Fällen die Streichung aus dem Register veranlasst werden.

Polen

Das Polnische Lobbyregister wurde 2006 eingeführt. Für Berufslobbyisten ist die Eintragung verbindlich. Geführt wird das Register vom Polnischen Innenministerium. Lobbyisten müssen darin Angaben zu ihrer Person und ihrem Auftraggeber vermerken. Laut Chari et al. gehört Polen, was sein Lobbyismus-Gesetz betrifft, neben Deutschland zu den wenig regulierten Ländern (Chari et al 2010: 154). ^[5] Es werden weder Angaben zu den Ausgaben noch zum Gehalt des Lobbyisten verlangt. Eine Karenzzeit für Politiker, die in die Lobbyismus-Branche wechseln möchten, ist ebenfalls nicht vorgesehen. In der Praxis haben sich bis jetzt nur ein Bruchteil der aktiven Lobbyisten registriert.

Ungarn

In Ungarn wurde die Lobbyregulierung 2006 erstmals gesetzlich verabschiedet. 2010 kam es zu einigen Änderungen, was die Teilnahme von Lobbyisten am Gesetzgebungsprozess betrifft. Grundsätzlich ist die Registrierung im Lobbyregister nur für Berufslobbyisten verpflichtend. In Ungarn müssen keine Finanzangaben im Lobbyregister gemacht werden. Eine Karenzzeit für Politiker ist nicht vorgesehen. Für das Lobbyregister ist das Zentralbüro für Recht die verantwortliche Institution. Bis jetzt sind weniger als die Hälfte aller Lobbyisten registriert (Chatterjee 2007). ^[6]

weiterführende Informationen

- [Öffentliche Liste über die beim Bundestag registrierten Verbände und deren Vertreter](#)
- [Center for Responsive Politics](#)
- regulatelobbying.com

Vorlage:Spenden

Einzelnachweise

1. ↑ [UK Public Affairs Council](#) Abgerufen am 29. Juni 2011
2. ↑ [Up to 90% of lobbyists shun new transparency register](#) Alliance for Lobbying Transparency, vom 1. März 2011. Abgerufen am 12. Juli 2011.
3. ↑ <http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=47&nit=371&year=2005> Piasecka, A. 2005 „Country Report: Lithuania: 2005“, Washington,DC: Freedom House, abgerufen am 17.7.2011
4. ↑ [PvdA: publiek register voor Haagse lobbyisten](#) Aus: De Telegraaf. Abgerufen am 12. Juli 2011
5. ↑ Chari, R., J. Hogan and G. Murphy. 2010. Regulating Lobbying: a Global Comparison. Manchester: Manchester University Press.
6. ↑ [spectrezine.org](#) Chatterjee, P. 2007. 'Sunshine Laws to Track European Lobbyists', Spectrezine, 7. November, abgerufen am 18.7.2011